Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B 11 / 0452 des StuV am 03.11.2011

Betreff: B-Plan 236 "Müllerstraße-Ost"

Hier: Stellungnahmen der Öffentlichkeit (ergänzt)



22 851 Norderstedt, d. 25.08.2011

An die Stadt Norderstedt , Stadtplanung zH von Herrn R. Kremer-Cymbala

Betr.: Bebauungsplan 236, Norderstedt, Müllerstrasse – Ost

Sehr geehrte Herr Kremer Cymbala,

wir nehmen Bezug auf den uns am 11.08.2011 in der Grundschule Glashütte im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgestellten Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebiet 236 und der damit verbundenen geplanten Verkehrsführung und überreichen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zwecks weiterer Diskussionen

Aus verkehrstechnischen Gründen sind wir gegen eine Erschließung und spätere Anbindung dieses Neubaugebietes ausschließlich über die Müllerstrasse. Anstatt den Verkehr zu entzerren und gleichmäßig zu verteilen, konzentrieren Sie den Verkehr auf eine kleine Strasse, die dafür überhaupt nicht geeignet ist.

Die Planung entscheidet willkürlich, dass die im Osten liegende Straße zum Kunsthaus (heute noch ohne Namen) zum Biotop erklärt wird und deshalb aus allen weitern Überlegungen konsequent ausgeschlossen werden kann. Eine offene Blickweise zeigt uns, dass eine Zuführung des Verkehrs über diese Straße wesentlich sinnvoller ist, als die Fahrzeugbewegungen auf der Müllerstrasse unangemessen zu erhöhen.

Um die Diskussion mit Ihnen weiter zu führen, haben wir in den Anlagen zu diesem Schreiben Stichpunkte geliefert, die gegen eine Erschließung des Baugebietes 236 ausschließlich über die Müllerstrasse sprechen (Anlage 1) und darüber hinaus Alternativvorschläge gemacht (Anlage 2), die u.E. unbedingt im Gespräch mit Ihnen vertieft und ausdiskutiert werden sollten.

Wir bitten um Prüfung und Berücksichtigung unserer Punkte bei der endgültigen Entwicklung des Entwurfes für dieses Baugebiet .

1.1 601 z. Ktn. 2. 6012. Ber z. Ktn. 3. 7. Z. Ktn.

Ktn. Ktn. Ktn.

z. Kin. z. Kin.

4. Zwas di primachaid ertellen **S** Sull Ober di chokensta Privare

. Listo noticien el

6. zur TOB-Akte

str.

۲.



22 851 Norderstedt, d. 17.08.2011

An den Vorstand der CDU – Fraktion, Norderstedt An den Vorstand der SPD – Fraktion, Norderstedt An den Vorstand der FDP - Fraktion, Norderstedt An den Vorstand der GALin - Fraktion, Norderstedt

Betr.:	Bebauungsplan	236,	Norderstedt	, Müllerstrasse –	Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf den uns am 11.08.2011 in der Grundschule Glashütte vorgestellten Planungsentwurf für das Neubaugebiet 236 und der damit verbundenen geplanten Verkehrsführung und überreichen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zwecks weiterer Diskussionen .

Aus verkehrstechnischen Gründen sind wir gegen eine Erschließung und spätere Anbindung dieses Neubaugebietes ausschließlich über die Müllerstrasse. Anstatt den Verkehr zu entzerren und gleichmäßig zu verteilen, konzentrieren Sie den Verkehr auf eine kleine Strasse, die dafür überhaupt nicht geeignet ist.

Die Planung entscheidet willkürlich, dass die im Osten liegende Straße zum Kunsthaus (heute noch ohne Namen) zum Biotop erklärt wird und deshalb aus allen weitern Überlegungen konsequent ausgeschlossen werden kann. Eine offene Blickweise zeigt uns, dass eine Zuführung des Verkehrs über diese Straße wesentlich sinnvoller ist, als die Fahrzeugbewegungen auf der Müllerstrasse unangemessen zu erhöhen.

Um die Diskussion mit Ihnen weiter zu führen, haben wir in den Anlagen zu diesem Schreiben Stichpunkte geliefert, die gegen eine Erschließung des Baugebietes 236 ausschließlich über die Müllerstrasse sprechen (Anlage 1) und darüber hinaus Alternativvorschläge gemacht (Anlage 2), die u.E. unbedingt im Gespräch mit Ihnen vertieft und ausdiskutiert werden sollten.

Wir bitten um Prüfung und sehen Ihrer schriftlichen Stellungnahme mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichem Gruß,

1, 1

r.



22 851 Norderstedt, d. 19.08. 2011

An den Vorstand der CDU – Fraktion, Norderstedt An den Vorstand der SPD – Fraktion, Norderstedt An den Vorstand der FDP – Fraktion, Norderstedt An den Vorstand der GALin – Fraktion, Norderstedt

Betr.: Bebauungsplan 236, Norderstedt, Müllerstrasse – Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Nachbar hat uns darauf hingewiesen, dass die von uns gewählte Formulierung in unserem Schreiben v. 17.08.11 in der Anlage 2, Punkt 3 missverständlich interpretiert werden kann. Deshalb nachstehen der korrekte Wortlaut: Jeweils Zu-und Abfahrt zum Neubaugebiet 236 über die Müllerstrasse und Zu-und Abfahrt über "Weg zum Kunsthaus/Wegeparzellen ".

Bei dieser Gelegenheit noch folgender Hinweis: Im B-Plan 236 Müllerstrasse - Ost wird unter Punkt 2.1 Vorhabenbeschreibung / Erschließung im Absatz 5 ausgeführt (Zitat)

"Die Voruntersuchung zur Erschließung zeigt, dass die Einbeziehung des Schulweges im Osten unglücklich ist. Somit bleiben die Varianten 1b und 3 in der Diskussion ."

Da fragt sich der Bürger, was ist in diesem Zusammenhang unter dem Begriff, ung lücklich, zu verstehen?

Mit einigen Bildern möchten wir Ihnen verdeutlichen (eine Ortsbesichtigung wäre allerdings sinnvoller) dass dieser Schulweg im Osten bereits heute sowohl als Zu-und Abfahrt zur Schule etc. als auch als Parkplatz genutzt wird. D.h., eine Zuwegung zum neuen Baugebiet 236 macht durchaus Sinn und würde die Müllerstrasse vom zusätzlichen Verkehrsaufkommen verschonen.

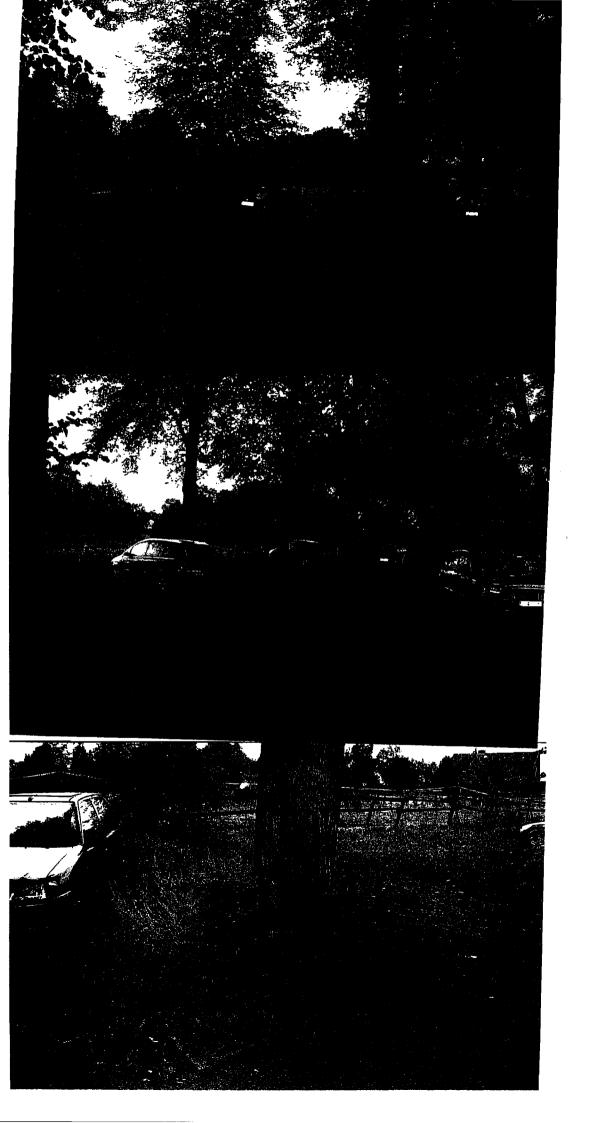
Wir bitten, diesen Hinweis bei der Beantwortung unseres Schreibens vom 17.08.11 mit zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß,

di, 1 1

as

1 1 1







ANLAGE 1

Stichpunkte gegen eine Erschließung des Baugebiets B-P 236 ausschließlich über die Müllerstrasse

- Die Müllerstrasse ist keine Sackgasse, sondern sie erschließt auch die verdichteten Wohngebiete an der Schwentinestrasse, Travestrasse und Travestieg.
- Eine Erhebung der heutigen Verkehrbelastung (Kfz. / Rad) liegt nicht vor .
- Die Müllerstrasse ist Verkehrsträger von und zum Busbahnhof Glashütte Markt.
- Die Müllerstraße wurde vor Jahren im Bereich Ossenmoorgraben für den Durchgangsverkehr von und zur Segeberger Chaussee aufgrund eines schweren Unfalls mit einem Schulkind gesperrt, um die Unfallgefahr für Kinder auf dem Schulweg zu mindern.
- Die Zufahrt/ Ausfahrt zum Glashütter Damm ist sehr gefährlich, da sie hinter einer leichten Kurve liegt und schwer einsehbar ist. Der Glashütter Damm ist hier eine viel befahrene Durchgangsstrasse ohne 30 kmh Begrenzung.
- Die Müllerstrasse ist nur auf der westlichen Seite mit einem Fußgängerweg ausgebaut (ca. 1.50 m breit). Die östliche Straßenseite ist unbefestigt und grenzt an einem Knick. Die Strassenbreite in Höhe Haus Nr. 43 bis fast in den Einmündungsbereich Glashütter Damm ist nur ca. 4.00 m befestigt. Ein Radweg (getrennt bzw. auf der Fahrbahn markiert) ist nicht vorhanden.
- Die Strasse ist zu schmal, wenn sich LKW / Müllfahrzeuge etc. begegnen.
 D.h. dann, ausweichen in den Knick (wenn dort kein Fahrzeug abgestellt ist), oder Benutzung des Fußweges als erweiterte Fahrbahn!!!
- Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass aus dem Bebauungsplan 278

 (zZ. geplant ca. 40 Wohneinheiten) weiterer, im Moment noch nicht
 absehbarer Baustellenverkehr / Individualverkehr in erheblichen Umfang
 die Müllerstrasse belasten wird.
- Ein sicherer Schulweg unserer Kinder ist auf der Müllerstrasse n i c h t gewährleistet !!!
- Durch den durch die Bebauung notwendigen Schwerlastverkehr kann die Fahrbahn weiterhin geschädigt werden, so dass eine Reparatur erst nach Abschluß der Bautätigkeiten sinnvoll ist. Sollte ein Ausbau der Müllerstrasse aufgrund der schwerwiegenden Schäden durch Erschließung und Bebauung notwendig werden, ist zu prüfen, inwieweit der Investor hier in die Pflicht genommen wird.



ANLAGE 2

Alternativen zur geplanten Verkehrsführung im Bebauungsplan B-P 236

- 1) Neue Stichstrasse ausgehend vom Glashütter Damm
- 2) Gesamte Verkehrsführung im Osten über den "Weg zum Kunsthaus / Wegeparzellen ".
- 3) Jeweils Zu-und Abfahrt zum Neubaugebiet 236 über die Müllerstrasse und Zu-und Abfahrt über "Weg zum Kunsthaus / Wegeparzellen ".
- 4) Zufahrt zum Neubaugebiet 236 über die Müllerstrasse / Einbahnstrassenregelung von West nach Ost im Neubaugebiet / Abfahrt über "Weg zum Kunsthaus / Wegeparzellen ".

Folgende Hinweise zur Verkehrsführung im Osten, sprich über den "Weg zum Kunsthaus / Wegeparzellen ":

Die Ausweisung dieser "Straße "als Biotop "ist u.E. willkürlich und aufgrund der heutigen Nutzung nicht nachvollziehbar.

D.h., am Anfang der Strasse gibt es heute bereits Zufahrten (links und rechts) zu Häusern / Garagen (teilweise sogar mit Kies aufgefüllt!!).

Da die im letzten Teil der Strasse eingeplanten Parkplätze nicht ausreichend sind, werden die Fahrzeuge bereits heute zwischen den Bäumen geparkt (deutliche Spuren sichtbar!).

Es gibt mindestens zwei große Lücken zwischen den Bäumen, die eine ordnungsgemäße und ausreichende Straßenführung erlauben würden. Der Bauer nutzt sie bereits heute, um auf seine Koppel zu kommen.

Weiterhin sollte geprüft werden , inwieweit das hier stehende Trafo – Häuschen nicht versetzt werden kann bzw. durch das geplante Blockheizkraftwerk (B-P 278) ersetzt wird und damit völlig überflüssig wird.

2

4. Zwiadnochaechaid anallan KR

Mein Name ist 1 wohne in der Müllerstr. 55 und bin somit unmittelbar Betroffener.

Der Plan hätte für mehr Akzeptanz bzw. g 601/2 zu mehr Verständnis geführt.

In Ihrer Anlage 5 ---weisen Sie auf einige Punkte hin,
welche ich benennen will und
welche ich als Fragen verstanden haben möcht

Es ist zu lesen, das bei der Erschließung Absatz Voruntersuchung,

dass die Einbeziehung des Schulwesens im Osten *unglücklich* ist .

Hier möchte ich etwas zusagén Die Zufahrt ist hier **nicht nur** aus Kostengründen günstiger wenn diese über die Allee "Zur Schule" realisiert wird denn die Einfahrt zu den Bauplatz 236 ist schon nach 1/3 der Wegstrecke möglich.

Was hier jedoch berücksichtig werden könnte aber nicht muss, ist der Abriss des Travohauses welcher die Schule mit Strom versorgt.

Es müssten keine neuen Kabel verlegt werden, die vorhandenen sind lediglich zu kürzen und an anderer Stelle wieder aufzulegen und sei es ein so banales



Gebäude von 4X4 Metern wie es jetzt vorhanden ist.

Weiter könnten drei Verkehrszeichen



Dem Gegenverkehr Vorrang gewähren

aufgestellt werden.

Weiter könnten auf 1/3 der genannten Schulzufahrt Parkbuchten bzw. Ausweichbuchten gesetzt werden. Denn es kommen für den Entscheid bzw. die Umsetzung der jetzigen Schulzufahrt lediglich ca. 40 Meter in betracht.

Was jetzt die Breite angeht, so haben das Flurstück 106/2 Schulzufahrt und das Flurstück Müllerstrasse nicht die von Ihnen gemessenen Meterzahlen sonder sie sind fast identisch ---- ca. 4 Meter ----

Eine wichtige Sache habe ich noch!

Wir die Anwohner der Müllerstr. wurden mit einigen tausend Euro zur Kasse gebeten und mussten zwangsweise Baumassnahmen hinnehmen, da die Müllerstrasse angeblich in einem Grundwassergebiet liegt.

Hier gegen konnten wir uns nicht wehren, jetzt jedoch wehren wir uns und sei es um am Anfang eventuell ein Veto einzulegen.

<u>^</u>

Stactiverwaltung 1 6. AUG. 2011

22851 ! emaii: :

den 14.

Glash

Stadt Norderstedt z. Hd. Herr Thomas Bosse

Rathausallee 50 22846 Norderstdt

)

Betreff: Grundsätzliches zu Bauplanungen in Norderstedt aufgezeigt am praktischen Objekt

Sehr geehrter Hr. Bosse,

Am Donnerstag, den 11.08.2011, fand in der Grundschule Glashütte die 1. Vorstellung eines Bebauungsplanes für die jetzige Pferdekoppel Müllerstrasse Ecke Glashütter Damm statt. Die Veranstaltung war bis auf den letzten Platz und damit gut besucht. Moderiert wurde das ganze von Hrn. Kremer-Cymbala.

Die einzelnen Kritikpunkte kann man wie folgt zusammenfassen und sie dürften für jede Planung in Norderstedt gelten:

- 1.) Es gibt für den einzelnen Anwohner keinen Bestandsschutz und keinen Vertrauensschutz. So kann heute für das geplante Haus Einstöckigkeit Vorschrift sein und morgen das Nachbarhaus bis 3-stöckig gebaut werden dürfen. Früher haben wir so etwas als "italienische Verhältnisse" abgetan. Nun ja, mit den sich verschiebenen Klimazonen wandert wohl auch das Verständnis zur Seriosität.
- 2.) Die Planungsbehörde nutzt neue Erschließung nicht, die Wege zukunftsgerecht zu gestalten. So werden z.B. für den vorliegenden Fall in Zukunft vermehrt die Kinder zur Grundschule mit dem Auto gebracht, weil die Müllerstrasse für Radfahrer und Fußgänger deutlich gefährlicher wird. Da gab es mal eine guten Ansatz mit den Ampeln am Glashütter Damm.

Für beides gilt maximaler Profit für den Investor und durchaus zu Lasten der Bürger. 3-Stöckige Häuser dürfen jetzt in 3 Meter Entfernung zum Grundstück des 1-Stöckigen Altbestandes gebaut werden. Das führt selbstverständlich zur Wertminderung vorhandener Grundstücke. Es geht sicher anders aber wenn man nicht nachdenken muss... Und genau hier bitte ich sie einzuhaken.

Für die Wegeplanung kommt hinzu die Erschließung des Geländes südlich zum Sportplatz der Grundschule. Die Verkehrsanbindung geht über den gleichen Teil der Müllerstrasse. Der Fußweg der Müllerstrasse ist viel zu schmal und kann an der Westseite nicht erweitert werden. Man könnte aber einen neuen Fuß- und Radweg an der Ostseite etablieren ohne die vorhandene Bäume zu stören. Auch hier geht es aber nur um den maximalen Profit für den Investor, weil betroffen wären ausschließlich die Nutznießer aus der Vermarktung der Gelände.

Mit freundlichen Grüßen

(4)

den 02.09.2011

21

r zwi schemberskeit i Green 5. pear Franklandelt i Fristit 1. Leon norwers

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung Rathausallee 50

22846 Norderstedt

60 3 []

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan 236 - Müllerstr. Ost

Sehr geehrte Damen und Herren.

am 11.08.2011 wurde der Antrag zum o.g. Bebauungsplan der Öffentlichkeit vorgestellt.

Wir, Grundstück Glashütter Damm 246c, sind davon direkt und als Einzige extrem betroffen. Laut Ihrer Planung würde unser Grundstück an der Rückseite (Südseite des Gartens) auf der gesamten Breite plus mehr von der Stirnseite eines dreistöckigen Plattenbaus (wie auf der Veranstaltung bestätigt) verbaut werden. Für unser Grundstück bedeutet dies eine starke Beschattung, im Sommer für das südliche Drittel des Gartens, im Winterhalbjahr wird der ganze Garten abgeschattet. Ständig eine 10 Meter hohe Wand im Blickfeld zu haben, hat außerdem Gefängnischarakter.

Wir empfinden Ihre Planung als rücksichtslos, ohne jede Empathie, und werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, eine derartige, nur an der Gewinnmaximierung des Bauunternehmers orientierte Planung zu verhindern.

Ihre Planung nimmt des Weiteren keinerlei Rücksicht auf den Lebensraum der im Dreieck Glashütter Damm, Müllerstraße und Segeberger Chaussee lebenden Tiere, insbesondere unter Berücksichtigung der weiter geplanten Bebauung der südlich der Grundschule befindlichen Wiese, die ökologisch mit dem hier geplanten Bereich zusammen gehört. Im Moor in diesem Gebiet leben diverse Tierarten (z.B. Rehe, Auerhähne, Greifvögel), deren Nahrungsquelle auch die im Bebauungsplan 236 betroffene Wiese darstellt. Da Ihr Bebauungsplan die Tierwelt völlig ignoriert, ist davon auszugehen, dass Sie eine natürliche Lösung auf der B432 anstreben.

Wie auch schon in der Veranstaltung klar wurde, ist die Müllerstraße für die Erschließung des Baugebietes völlig ungeeignet. Auch die in Erläuterung zum Bebauungsplan genannte Erneuerung, über die die Anwohner in der Veranstaltung belogen wurden, kann daran nichts ändern. Hinzu kommt, dass die in der Veranstaltung genannte Zahl der zusätzlichen Fahrzeugbewegungen pro Tag viel zu niedrig ist, da sich in fußläufiger Entfernung, bis auf die Grundschule, keinerlei Einrichtungen des täglichen Bedarfs befinden. Auch gibt es keine fußläufig erreichbare Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Da sich die genannte Zielgruppe, junge Paare und Familien, sich die Grundstückspreise in Norderstedt nur leisten können, wenn beide Partner arbeiten, ist von mindestens einer doppelten Zahl der Fahrzeugbewegungen auszugehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung, während der normalen Arbeitszeiten am Besten unter der Telefonnummer 52104-155.

Wir bitten um eine Stellungsnahme Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen

1

۲